

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60418 H
Radgröße nach Norm: 6J x 14H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 509 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde
M12x 1,5 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 30 - 90 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 56,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60418 H
Felgenreöße: 6J x 14 H2
Einpreßtiefe: ET 35
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Typzeichen: KBA
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Daihatsu Motor Co. Ltd.,
Osaka / Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
G 100 G 101	A..,B..	Daihatsu Charade	E 567 F 150 F 150/1	165/65R14 175/60R14 185/60 R14	1-8,9,11 K22/K27
A 101	A..	Daihatsu Applause	F 281	185/60R14(10)K2 195/60R14 (9,11)K22/K27 175/65R14(10) K2	1-8

Auflagen und Hinweise

- Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
- Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.
9. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
10. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
11. Eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 20 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Anhang 1 durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeitsprüfungen
- Handlingsprüfungen im leeren und beladenen Zustand

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziffer I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigsshafen, den 23. September 1992



[Handwritten Signature]

Dieter Ludwig Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 60418 H
Radgröße nach Norm: 6J x 14H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 509 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde
M12x 1,5 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0.1 mm
Mittenlochdurchmesser: 56,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 60418 H
Felgenreöße: 6J x 14 H2
Einpreßtiefe: ET 35
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Typzeichen: KBA

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan bzw.
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
AD	A...,B..	Accord 1800	D 300	185/65R14 195/60R14 195/65R14 (9,12)	1-8
AC	A...,B..	Accord 1600 Hatchback	D 301		
CA4	-	Accord 1600	D 990		
CA5	A,B,C,D	Accord 2000	D 991		
CA5	A. B.	Accord 2,0	D 991/1		
AB	A,B	Prelude	C 932	195/60R14 185/65R14 195/65R14 (11)	1-8
BA2	-	Prelude 2000	D 93	195/60R14 195/65R14	1-8
BA4	A...	Prelude 2,0	E 605	195/65R14 (12) 185/65R14 (13) 195/60R14	1-8
AL	-	Civic (1200) 2-türig, Hatch- back	D 303	185/60R14 185/65R14	1-8
AG	A1,A2	Civic (1300) 2-türig, Hatch- back	D 304	185/60R14	1-8
AH	A1,A2 A3,A4 A5	Civic 1500 2-türig, Hatch- back, GL, GT	D 305	185/60R14 185/65R14	1-8
HW	A. B.,C.	Concerto 1500 Concerto 1600	F 340	175/65R14 185/60R14	1-8,9,14, 15

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

 Fahrzeughersteller: Honda Motor, Tokio/Japan
Honda of Amerika MFG/USA

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
ED2	A1,A2	Civic 1,4	E 713	185/60R14 195/60R14(12) 175/65R14(10)	1-8
ED3	1	Civic 1,5	E 965		
ED4	-	Civic 1,6	E 714		
ED6	-	Civic 1,5i	F 180		
ED7	-	Civic 1,6	E 718		
EC8	-	Civic 1,3	E 716		
EC9	A1,A2	Civic 1,4	E 717		
ED9	-	Civic CRX	E 715		
EG 3	--(55)	Civic 1300 (2-türig)	F 876	175/65R14 185/60R14 195/60R14(17)	1-8,9,16
EG 4	A..(66) B..(66)	Civic 1500 (2-türig)	F 877		
EG 8	A11(66) A12(66) A21(66) A22(66)	Civic 1500 (4-türig)	F 875		
EG 5	A1 (92) A2 (92)	Civic 1600 (2-türig)	F 878		
EH 9	A1 (92) A2 (92)	Civic 1600 (4-türig)	F 883	175/65R14 M+S 185/60R14 195/60R14(17)	
AF	-	Civic Coupe CRX	D 302		
AS	-	Civic Coupe CRX 1,6i	E 166	185/60R14 185/65R14 195/60R14	1-8
EE4	-	Civic Shuttle 1,6 Hatchback 4 WD	E 803	175/65R14 185/65R14 195/60R14	1-8

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile, mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen.
Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.
Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

9. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
10. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugtyp ED 9 (ABE-Nr.: E 715)
11. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
12. Eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers ist erforderlich.
13. Nur zulässig für Fahrzeugausführungen AA. und AB. .
14. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
15. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen - erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der hinteren Reifenlaufflächen herzustellen.
16. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Umbördeln der Stoßstange und des Halteblechs am Übergang zum Radhausausschnitt herzustellen.
17. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der vorderen Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von max. 20 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen / Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen
Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (siehe Ziffer I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 24. Januar 1992


Dipl.-Ing. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger